Gumbinner Kreisblatt

herausgegeben bom Landratsamt in Sumbinnen.

Erfcheint jeden Donnerstag und loftet vierteljährlich 1,50 R.- R.

Drud: Kraufenede Berlag u. Buchdruderei, G.m.b. H. in Gumbinnen.

Angeigenpreis für bie 5-gepaltene Beile 8 Golb-Bf.

Nr. 13

Ausgegeben Gumbinnen, ben 29. März

1928

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreisausschuffes

Nr. 77. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werben ersucht, umgehend festzustellen, welche Personen in den Gemeinden pp.

a) Invalidenrente,

b) Witwenrente aus der Invalidenversicherung,

c) Waisenrente aus der Invalidenversicherung, erhalten.

Aus der Nachweisung muß der Bor= und Zuname des Kentenempfängers und die Höhe der Invalidenrente pp. (monatlicher Betrag) hervorgehen.

Die Rachweisungen sind bestimmt bis gum 10. 4. 1928

einzureichen.

Fehlanzeige ist erforderlich. Gumbinnen, den 26. März 1928.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Rr. 78. Die Herren Gemeindes und Gutsvorsteher der jenigen Ortschaften, die den Ergänzungsties für die Unterhaltung der Gemeindekieswege für das Rechungsjahr 1927 noch nicht angeltefert haben, ersuche ich nochsmals, dies nunmehr umgehend nachzuholen.

Gumbinnen, den 24. Märg 1928.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 79. Betrifft: Aufstellung der hundesteuerlisten für das Rechnungsjahr 1928.

Zwecks Erhebung der Hundesteuer für das Rechnungsjahr 1928 werden die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises hiermit ersucht, Verzeichnisse über die in ihren Ortschaften vorhandenen Hunde in zweisacher Aussertigung, nach unten stehendem Muster aufzustellen und während einer Woche zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen. Eine Aussertigung des Verzeichnisses ist mir bis zum 15. Mai d. Is. bestimmt einzureichen.

Ich ersuche, die steuerpflichtigen Sundebesitzer bestonders darauf hinzuweisen, daß sich diesenigen strafbar machen, die die Hunde nicht zur Anmeldung bringen. Sbenso macht sich der strafbar, der mehrere Hunde in seinem Haushalt hält und diese zum Zwecke der Steuershinterziehung auf die Namen einzelner Familienmitglies

der anmeldet.

Die Steuer beträgt:

1. für Hundebesitzer, die Eigentümer, Rugnießer oder Pächter von einem Grundstück von mehr als 50 Morgen find, für den 1. Hund 1.— RM. jährlich;

- 2. für hundebesiter, die Eigentümer, Rutnießer oder Pächter von einem Grundstück über 150 Morgen sind, für den 1. hund 2,— AM. jährlich;
- 3. für jeden 2. Hund in derselben Hanshaltung, ohne Rücksicht darauf, ob und in welcher Größe der Hundebesitzer ein Grundstück im Eigentum, in Ausnießung oder Pachtung hat, 8,— RM. jährlich;
- 4. desgleichen für den 3. und jeden weiteren hund 15,— Reichsmarf jährlich;
- 5. Hundebesitzer, die nicht Eigentümer, Autznießer oder Pächter von einer Grundstücksfläche von mindestens 50 Morgen sind, bleiben für den ersten Hund von der Steuer befreit.

Die Steuer ist in halbjährlichen Raten dum 1. Juli und 1. Oktober 1928 an die hiesige Kreiskommunalkasse zu entrichten.

Die Steuerliste ist daraushin zu bescheinigen, daß sie eine Woche zur Einsicht ausgelegen hat.

Gine Nachprüfung der Liften behalte ich mir vor.

Gemeinde - Gut -

Efd. Nr.	N a m e bes Sundebesitzers	Unzahl der Morgen	Unzahl der Sunde	Vetrag RM. Pf.	

Gumbinnen, den 26. März 1928. Der Vorsitzende des Kreisansschusses. Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 80. **Evangelische Schülerheim**, Deutsch-Eylau, angelehnt an staatlich humanistisches Gymnasium (mit Realparallelunterricht bis Obersekunda). Sorgjamste Pflege und Beaufsichtigung durch Hausdame und Studieninspektor. Erziehung in deutsch-evangelischem Geiste. Großes modernes Haus, reizvollste Umgebung. Hochwald, See, Sport. Niedriger Pensionspreis. Prospekt frei durch Ev. Konsistorium Königsberg.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Ostpreußen.